



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Baasch (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Landesförderung für die Kindertagesstätten**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Landeshaushalt 2011/2012 wurde die Landesförderung für die Kindertagesstätten um 10 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro erhöht.

1. Erfolgt die Verteilung der Kita-Landesförderung auf die Kreise und kreisfreien Städte nach den bisherigen Kriterien? Wird dabei zwischen den 60 Mio. € und den zusätzlichen 10 Mio. € differenziert? Wenn ja, warum und auf welche Weise?

Antwort:

Das Ministerium für Bildung und Kultur gewährt die vom Land für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zur Verfügung gestellten Mittel gemäß § 25e des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt das MBK die Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, die Dauer der Betreuung sowie den Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien. Die Verteilung der Mittel wird in einem Erlass konkretisiert werden, der sich zurzeit noch in der Abstimmung befindet.

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Rechtsvorschriften (KiTaG, KiTaVO u.a.) zu ändern? Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort:

Eine Änderung von Rechtsvorschriften über die im Finanzausgleichsgesetz vorgenommenen Änderungen hinaus ist nicht vorgesehen. Die Regelungen in Kindertagesstättengesetz und -verordnung bleiben bestehen.

3. Welche Haltung nehmen die Kreise und kreisfreien Städte zu einer eventuellen Neuregelung der Verteilung der Landesmittel ein?

Antwort:

Die kommunalen Landesverbände begrüßen grundsätzlich den Einstieg des Landes in die Subjektförderung. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Zuschussbeträge, die auf die Kreise und kreisfreien Städte entfallen werden, besteht allerdings keine Einigkeit aller drei Landesverbände.

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob Kommunen die Mitfinanzierung ab 2011 absenken werden? Wenn ja, welche?

Antwort:

Der Landesregierung sind konkret anstehende Absenkungen der Förderung von Kindertageseinrichtungen nicht bekannt.

5. Ist mittelfristig eine grundsätzliche Neuregelung in der Systematik der Finanzierung von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein beabsichtigt und ist damit eine Abkehr vom Modell der „Personalkosten-Finanzierung“ geplant? Wenn ja, welches Modell oder welche Modelle werden präferiert? In welchem Zeitraum ist eine Umsetzung geplant?

Antwort:

Die Erhöhung der Landesmittel ist mit einer Änderung der Verteilungskriterien verbunden, die ein Einstieg in ein nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungs-

system sein sollen. Weitere Komponenten sollen mit allen Finanzierungsbeteiligten gemeinsam erarbeitet werden.

6. In welcher Weise werden die Trägerverbände an der Diskussion über die Veränderung der Kita-Landesförderung beteiligt?

Antwort:

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wurde über die Erlassregelung zur Ausführung des FAG in Kenntnis gesetzt. Sie wird frühzeitig an den Gesprächen über eine weitergehende Neuregelung des Kita-Finanzierungssystems beteiligt werden.